

Der Asylbereich verschlingt jährlich wiederkehrend Milliarden von Schweizer Franken. Während es an Leib und Leben Bedrohte gibt, suchen immer mehr reine Wirtschaftsflüchtlinge unser Land heim, was auch die neuesten Asylzahlen der Bundesämter belegen. Seit 2022 befinden sich diese Asylzahlen, auch ungeachtet des Ukraine-Kriegs, wieder auf Rekordniveau und im Jahr 2023 könnten die Gesuche noch mehr in die Höhe schnellen.

In aller Regel erhalten Wirtschaftsflüchtlinge, welche trotz abgelehntem Asylgesuch zumindest den Status F, weil sich ihre Heimatländer weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Nach einem negativen Asylentscheid verbleiben viele ohne Perspektive und ohne Tagesstrukturen in der Schweiz. Das ist einerseits für die betroffenen Menschen unbefriedigend und kostet andererseits den Kantonen und Gemeinden viel Geld. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass diese Personen in eine geregelte Arbeitsstruktur kommen, sich effektiv am Gemeinwohl beteiligen und so dem Gemeinwesen wieder etwas zurückgegeben werden kann.

Gemäss Erläuterungen des WSU existieren im Bereich Integration unter anderem die Fachstelle Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge und Beschäftigungsprogramme für Personen, die noch auf ihren Asylentscheid warten. Diese Instrumente sind zu begrüßen, alle Personen im Asylbereich sollten diese jedoch verbindlich wahrnehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- **wie erreicht und umgesetzt werden kann, dass alle Personen aus dem Asylbereich mit dem Status B, S, N und F sich, sofern sie a) erwachsen, b) arbeitsfähig und c) ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind, an einem Arbeitsprogramm des Kantons teilnehmen.**

Joël Thüring, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Felix Wehrli